

CROWDLITOKEN
THE DIGITAL REAL ESTATE ASSET



Zusammenfassung des Wertpapierprospekts

Zur Begebung von bis zu 190'000'000 Crowdlitokens
Strukturierte Anleihen mit Fälligkeit 2044

ISIN LI0432942626

idF der Nachträge vom 22.11.2019 und 06.04.2020

CROWDLITOKEN AG

(eingetragen als Aktiengesellschaft
gemäss dem Recht des Fürstentums Liechtenstein)

Die CROWDLITOKEN AG begibt gemäss den Bestimmungen des Wertpapierprospektes vom 26. März 2019, ISIN LI0432942626, CROWDLITOKEN in Liechtenstein und, allenfalls nach entsprechender Notifizierung, in weiteren Jurisdiktionen, darunter Schweiz, Österreich und Deutschland.

In Ergänzung des in englischer Sprache erstellten Prospekts wird Anlegern die nachfolgende deutschsprachige Übersetzung der Zusammenfassung des Prospekts zur Verfügung gestellt.

A. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Angaben, welche verpflichtend in Zusammenfassungen zu Wertpapierprospekten offen zu legen sind und als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) fortlaufend nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittentin enthalten sein müssen. Da einige Elemente nicht aufgeführt werden müssen, können sich in der Abfolge der Nummerierung Lücken finden.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass keine relevanten Informationen betreffend dieses Element gegeben werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Element	Bezeichnung	Angaben
A.1	Warnhinweis, dass die Zusammenfassung als Einleitung verstanden werden soll und Hinweise in Bezug auf Kosten bei Klagen	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu diesem Prospekt gelesen werden. Jede Entscheidung des Investors betreffend eine Investition in Token sollte basierend auf dem Prospekt als Ganzes erfolgen.</p> <p>Wird eine Klage in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Informationen vor ein Gericht gebracht, so könnte der klagende Investor nach den nationalen Rechtsvorschriften des EWR-Mitgliedstaats die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Einleitung des Gerichtsverfahrens zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen, die für die Zusammenfassung einschliesslich ihrer Übersetzungen verantwortlich sind oder diese vorbereitet haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur, wenn die Zusammenfassung, sofern sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unzutreffend oder inkonsistent ist, oder wenn sie, sofern sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen, wesentlichen Informationen zur Verfügung stellt.</p> <p>CROWDLITOKEN AG, mit Sitz an der Austrasse 15, 9495 Triesen, Liechtenstein, (die «Emittentin») übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung (inklusive der Übersetzung) gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. d) des Wertpapierprospektgesetzes.</p>
A.2	Zustimmung in Bezug auf die Verwendung des Prospekts, Gültigkeitsdauer und andere damit zusammenhängende Bedingungen	<p>Die Emittentin stimmt der Nutzung des Prospekts durch einen von der Emittentin nach dem Datum dieses Prospekts autorisierten Finanzintermediär, dessen Name auf der Website der Emittentin (www.crowdlitoken.com) veröffentlicht ist (jeweils ein «Autorisierter Anbieter»), ausdrücklich zu und übernimmt in den Angebotsländern Liechtenstein, Deutschland, Österreich, Frankreich, Luxemburg, Belgien, den Niederlanden, Vereinigtes Königreich und Irland die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts in Bezug auf jede Person, die Token gemäss den Bedingungen dieses Prospekts erwirbt, sofern die mit der Zustimmungserteilung zur Nutzung dieses Prospekts verbundenen Bedingungen eingehalten werden.</p> <p>Die Einwilligung der Emittentin zur Nutzung dieses Prospekts durch einen Autorisierten Anbieter im Rahmen von nach Anwendbarem Recht zulässigen Angeboten ist nur für die Dauer von 12 Monaten ab Billigung des Prospekts gültig.</p> <p>Jeder Autorisierte Anbieter ist verpflichtet, für die Dauer der Angebotsperiode auf seiner jeweiligen Website eine Erklärung zu veröffentlichen, mit der er das Angebot der Emittentin betreffend Einwilligung zur Nutzung dieses Prospekts annimmt.</p>

		Autorisierte Anbieter haben Investoren zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Informationen über die Bedingungen des Angebots zur Verfügung stellen.
--	--	--

ABSCHNITT B – EMITTENTIN

Element	Bezeichnung	Angaben
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	CROWDLITOKEN AG, Austrasse 15, 9495 Triesen (Liechtenstein)
B.2	Sitz / Rechtsform / Geltendes Recht / Gründungsland	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht und wurde auf Basis von Art. 261ff. des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts gegründet. Sie ist im Liechtensteinischen Handelsregister mit der Registernummer FL-0002.590.108-1 eingetragen und hat ihren Sitz an der Austrasse 15, 9495 Triesen (Liechtenstein).
B.4b	Trend information	<p>Das prospektgegenständliche Angebot von Security Token ermöglicht es Investoren, mittels Nutzung der Blockchain-Technologie sowie von Kryptowährungen an Erträgen aus der Bewirtschaftung von Immobilien zu partizipieren. Mit dem prospektgegenständlichen Angebot befindet sich die Emittentin an der Spitze eines sich abzeichnenden Trends der Verbindung von Blockchain-Technologie und digitalen Vermögenswerten mit traditionellen Investitionsmöglichkeiten, Investmentprodukten und Investitionszwecken. Auch wenn sich ein genereller Trend zur Entwicklung derartiger Formen von digitalen Vermögenswerten, die mit „realen“ Werten unterlegt sind, abzeichnet, ist aktuell, nach bestem Wissen der Emittentin, kein Produkt verfügbar, welches eine vergleichbare Beteiligung an Immobilienvermögen gewährt, wie dies die CRT Token tun.</p> <p>Anlagen in Immobilienvermögen werden generell als deutlich weniger volatil als andere Anlageklassen betrachtet und die Emittentin sieht keine Anzeichen, dass sich dies ändern würde.</p> <p>Der Emittentin sind keine Umstände bekannt, welche während des kommenden Geschäftsjahres einen wesentlich negativen Einfluss auf die Geschäftsaussichten der Emittentin haben könnten.</p>
B.5	Beschreibung der Gruppe	<p>Die Emittentin ist eine 100% Tochtergesellschaft der CROWDLI AG, Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld (Schweiz).</p> <p>Die Emittentin wird Investitionsliegenschaften direkt und/oder über lokale Tochtergesellschaften halten, wobei für jede Jurisdiktion eine oder mehrere Gesellschaften gegründet werden.</p>

B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt - Im Prospekt sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.																				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt - In den in diesem Prospekt enthaltenen Prüfberichten finden sich keine Einschränkungen.																				
B.12	Ausgewählte, wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die zusammenfassenden Informationen stammen aus dem geprüften Abschluss der Emittentin zum Zeitpunkt der Gründung am 17. August 2018:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktiven</th> <th>CHF</th> <th>Eigenkapital & Verbindlichkeiten</th> <th>CHF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Immaterielle Vermögenswerte</td> <td>11'353</td> <td>Aktienkapital</td> <td>100'000</td> </tr> <tr> <td>Bank (Bank Frick AG)</td> <td>100'000</td> <td>Verbindlichkeiten</td> <td>1'353</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Gründungskosten</td> <td>10'000</td> </tr> <tr> <td>Total Aktiven</td> <td>111'353</td> <td>Total Passiven</td> <td>111'353</td> </tr> </tbody> </table>	Aktiven	CHF	Eigenkapital & Verbindlichkeiten	CHF	Immaterielle Vermögenswerte	11'353	Aktienkapital	100'000	Bank (Bank Frick AG)	100'000	Verbindlichkeiten	1'353			Gründungskosten	10'000	Total Aktiven	111'353	Total Passiven	111'353
Aktiven	CHF	Eigenkapital & Verbindlichkeiten	CHF																			
Immaterielle Vermögenswerte	11'353	Aktienkapital	100'000																			
Bank (Bank Frick AG)	100'000	Verbindlichkeiten	1'353																			
		Gründungskosten	10'000																			
Total Aktiven	111'353	Total Passiven	111'353																			
B.13	Jüngste Geschäftsentwicklung der Emittentin, welche materiell relevant ist in Bezug auf die Beurteilung der Solvenz der Emittentin	Entfällt - Es gibt keine jüngeren spezifischen Ereignisse in Bezug auf die Emittentin, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Beurteilung der Solvenz der Emittentin haben.																				
B.14	Abhängigkeit von anderen Gruppengesellschaften	<p>Die Emittentin ist eine 100 % Tochtergesellschaft der CROWDLI AG, Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld (Schweiz). Die Emittentin beabsichtigt weiters, Tochtergesellschaften in jenen Jurisdiktionen, in denen Immobilien erworben werden sollen, zu gründen.</p> <p>Die wesentlichen operationellen Funktionen (einschliesslich Management-Entscheidungen) werden von Mitarbeitern der Emittentin an deren Sitz in Liechtenstein ausgeführt.</p>																				
B.15	Haupttätigkeiten	Die Haupttätigkeit der Emittentin ist der Ankauf, direkt oder über Tochtergesellschaften, sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung eines Portfolios von Gewerbe- und Wohnimmobilien in Europa.																				
B.16	Beherrschungsverhältnisse	Die Emittentin ist eine 100% Tochtergesellschaft der CROWDLI AG, Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld (Schweiz).																				

ABSCHNITT C – WERTPAPIERE

Element	Bezeichnung	Angaben
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennung	<p>Art und Gattung der Wertpapiere: Gegenstand dieses Prospekts sind digitale Token («Crowdlitokens», «CRT» oder «Tokens»), bei denen jeder Token ein derivatives Wertpapier mit Elementen einer strukturierten Anleihe mit Fälligkeit am 14. Dezember 2044 darstellt (wobei die Laufzeit bei Vorliegen bestimmter Bedingungen um zwei Mal 5 Jahre verlängert werden kann).</p> <p>Die Auszahlung von Zinsen und des Rückzahlungsbetrags bei Fälligkeit (wie nachfolgend definiert) sind teils an die Wertentwicklung eines Portfolios von gewerblichen und privaten Immobilienobjekten in Europa (die «Anlageimmobilien», einzeln eine «Anlageimmobilie») geknüpft.</p> <p>Die Gesamtheit der während des STO ausgegebenen Token wird in Form von Wertrechten ausgegeben. Die Übertragung des Eigentums an einem Token kann über Crypto-Exchanges, sobald diese verfügbar und operativ auch für die Übertragung von Security Token sind, oder bilateral (OTC) erfolgen. Die Übertragung ist sodann über die Crowdlitoken Plattform und in Übereinstimmung mit deren Regeln und Bestimmungen zu registrieren, damit ein Tokenholder Ansprüche auf Zinszahlungen und Rückzahlungen in Bezug auf den Token geltend machen kann. Mit Registrierung des Käufers gilt ein Token gegenüber der Emittentin als übertragen. Die Emittentin wird nur jene Person als anspruchsberechtigt anerkennen, die gemäss den Regeln und Bestimmungen der Crowdlitoken-Plattform der anerkannte Inhaber des Tokens ist (der „Token-Inhaber“). Leistung an diesen Tokenholder befreit die Emittentin von ihren Verpflichtungen. Tokenholder haben keinen Anspruch darauf, (i) die Umwandlung der Token in physische Wertpapiere oder (ii) die Ausgabe und Lieferung physischer Wertpapiere zu verlangen.</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): LIO432942626.</p>
C.2	Währung der Wertpapiere	Schweizer Franken (CHF)
C.5	Übertragungsbeschränkungen	<p>Es bestehen keine Beschränkungen betreffend die freie Übertragbarkeit der Token.</p> <p>Die Token sind nicht zum Handel an einem geregelten oder ungeregelten Markt zugelassen. Die Emittentin wird sich bemühen, die Token an einer Krypto-Börse (Crypto-Exchange) oder einer anderen Handelsplattform (zB MTF oder OTF) zu kotieren, sobald solche Börsen oder Plattformen für den Handel mit Security Token verfügbar sind und den CRT Token akzeptieren. Bis zu einer derartigen Kotierung (sofern ein solches erfolgt) können</p>

		<p>die Token ausschliesslich auf bilateraler Basis (OTC) übertragen werden.</p> <p>Die Emittentin wird technische Massnahmen ergreifen sobald diese zur Verfügung stehen um sicher zu stellen, dass Token nur von Tokenholdern, welche registriert sind und die von der Emittentin implementierten KYC Verfahren erfolgreich durchlaufen haben, gezeichnet und / oder am Sekundärmarkt erworben werden können.</p> <p>Dadurch kann die Übertragbarkeit von Token faktisch eingeschränkt sein.</p>
C.8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, einschliesslich Rangfolge und Einschränkungen dieser Rechte	<p>Auf die Wertpapiere anwendbares Recht: Die Wertpapiere unterstehen dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.</p> <p>Rechte: Betreffend das Recht auf Erhalt von Zins- und Rückzahlungen wird auf untenstehendes Element C.9 verwiesen.</p> <p>Status der Token: Die Token stellen unmittelbare, unbedingte, ungesicherte und nachrangige Verpflichtungen der Emittentin dar und haben untereinander den gleichen Rang wie die anderen Token. Die Rechte und Ansprüche der Token-Inhaber sind nachrangig was bedeutet, dass sie nachrangig gegenüber allen anderen nicht nachrangigen, fälligen Verbindlichkeiten der Emittentin sind. Eine bedingte Aufhebung von Forderungen durch Übereinkunft (wie nachstehend in Element C9 näher beschrieben) kann zur Anwendung kommen.</p> <p>Das Recht der Token-Inhaber, am Fälligkeitsdatum eine Rückzahlung von der Emittentin zu erhalten, ist auf die Summe von Nettoerlös aus der Liquidation des Portfolios der Anlageimmobilien und Nettomarktwert der nicht liquidierten Immobilien beschränkt, es sei denn, dieser Betrag liegt unter dem auf CHF 0.70 pro Token festgesetzten Mindestrückzahlungsbetrag, in welchem Fall Token-Inhaber diesen Mindestrückzahlungsbetrag erhalten.</p> <p>Rückzahlung auf Verlangen der Token-Inhaber: Die Token können nicht auf Verlangen der Token-Inhaber vorzeitig eingelöst und eine Rückzahlung verlangt werden.</p>
C.9	Zins / Rückzahlung	<p>Informationen über die Rangfolge und Einschränkungen der Rechte der Token-Inhaber sind dem Element C.8 zu entnehmen.</p> <p>Token-Inhaber haben gegenüber der Emittentin Anspruch auf Fixzinszahlungen. Die Fixen Zinsen werden monatlich ausbezahlt und betragen gestaffelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● 0.875% p.a. in den ersten 24 Monaten ab Final Settlement Date; ● danach 1.4875% für die Dauer weiterer 12 Monate; ● nach 36 Monaten und für den Rest der Laufzeit der Token (somit bis einschliesslich Maturity Date) 2.1% p.a.

		<p>Die Zinsen werden auf Basis des Nominalwerts der Token (CHF 1.00) berechnet. Auf Basis des Mindestrückzahlungsbetrag von CHF 0.70 pro Token entspricht dies 1.250% p.a. in den ersten 24 Monaten und sodann 2.1251% p.a., nach Ablauf von 36 Monaten ab Settlement Date und bis zum Ende der Laufzeit 3%.</p> <p>Rückzahlung: Die Token werden am 14. Dezember 2044 zurückgezahlt. Die Erstlaufzeit kann zwei Mal um je 5 Jahre (d.h. 10 Jahre kumulativ) verlängert werden. Am Fälligkeitsdatum erhalten die Token-Inhaber für jeden Token den höheren der folgenden Beträge:</p> <p>(i) den „Mindestrückzahlungsbetrag“ von CHF 0.70 / Token,</p> <p>(ii) die Summe aus dem Netto-Liquidationswert (von verkauften Liegenschaften) und dem Netto-Marktwert (von zum Fälligkeitszeitpunkt nicht verkauften Liegenschaften) dividiert durch die Gesamtanzahl der Token, sofern dieser Betrag kleiner als CHF 1.00 aber höher als der Mindest Rückzahlungsbetrag ist; oder</p> <p>(iii) CHF 1.00 pro Token zzgl. 85 % der Summe aus dem Netto-Liquidationswert (von verkauften Liegenschaften) und dem Netto-Marktwert (von zum Fälligkeitszeitpunkt nicht verkauften Liegenschaften) dividiert durch die Gesamtanzahl der Token und insoweit dieser Betrag CHF 1.00 übersteigt.</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung: Die Emittentin hat das Recht, nach eigenem Ermessen 5 Jahre nach dem Final Settlement Date oder jederzeit danach die Token vor dem ursprünglichen oder einem späteren Fälligkeitstag zurückzukaufen, wenn:</p> <p>(i) der Netto-Liquidationswert oder der Netto-Marktwert der Anlageimmobilien zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung geringer ist als der Mindestrückzahlungsbetrag;</p> <p>(ii) nach einem Regulatorischen Ereignis (Regulatory Event) betreffend die Token-Inhaber; oder</p> <p>(iii) nach einem Steuerereignis.</p> <p>Bedingte Abschreibung: Der Anspruch der Token-Inhaber auf Auszahlung des Mindestrückzahlungsbetrages am jeweiligen Fälligkeitstag unterliegt einer bedingten Abschreibung, wenn (i) die Emittentin 50% ihres Eigenkapitals verloren hat oder (ii) der Revisor in einem Prüfbericht eine Einschränkung vornimmt, die eine Bewertung des Vermögens der Emittentin zu Liquidationswerten auslösen würde, wenn nicht unverzüglich Abhilfe geschafft werden kann oder (iii) die Summe der Nettoerträge aller Immobilien (auf Basis der letzten revidierten jährlichen Zwischenabrechnung pro Immobilie) geringer als die Summe der in der entsprechenden Periode bezahlten Fixzinsen ist.</p>
--	--	--

C.10	Derivative Komponente der Zinszahlungen	<p>Die Emittentin ist vor dem Cut-Off Date (d.h. ein Jahr vor dem Fälligkeitsdatum) jederzeit berechtigt, Fixzinszahlungen ganz oder teilweise auszusetzen oder zu reduzieren, wenn die Summe der Nettoerträge aller Anlageimmobilien (berechnet auf Basis der letzten revidierten Jahresbilanz jeder Immobilie) geringer ist als die Summe der in dieser Periode bezahlten Fixzinsen. Diesfalls werden Fixzinszahlungen vorübergehend und anteilig so gekürzt, dass sie den Nettoerträgen aller Anlageimmobilien der vorangehenden 12 Monaten entsprechen.</p> <p>Sobald die Summe der Nettoerträge aller Anlageimmobilien der Summe der zu bezahlenden Fixzinsen wieder entspricht oder diese übersteigt, erfolgen Fixzinszahlungen wieder in voller Höhe. Es erfolgen jedoch keine Nachzahlungen für Perioden, während welcher Fixzinszahlungen ausgesetzt oder gekürzt waren.</p>
C.11	Zulassung zum Handel auf einem regulierten Markt oder einem gleichwertigen Handelsplatz	<p>Die Emittentin wird nach Möglichkeit versuchen, Token an einer oder mehreren Crypto-Exchange oder geregelten Märkten handelbar zu machen, wenn und sobald entsprechende Börsen oder Plattformen für den Handel mit Security Token entsprechend bewilligt und operativ sind. Die Emittentin gibt keine Zusicherungen oder Garantien, dass die Token tatsächlich entsprechend gelistet werden. Bis zu einem solchen (eventuellen) Listing ist der Handel mit CRT Token lediglich auf bilateraler Basis (OTC) möglich. Die Emittentin stellt keine Einrichtungen oder Arrangements zum Handel der CRT Token zur Verfügung.</p> <p>Erfolgt keine Kotierung der Token an einer Crypto-Exchange oder Handelsplattform, kann dies die Liquidität der Token erheblich einschränken und sich entsprechend negativ auf deren Wert auswirken.</p>
C.15	Einfluss der zugrundeliegenden Vermögenswerte auf den Wert der Wertpapiere	<p>Wie in den Elementen C.9 und C.18 ausgeführt, hängt der Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag vom Wert des Portfolios der Anlageimmobilien zu diesem Zeitpunkt ab. Der Wert wird von einem unabhängigen Gutachter auf Basis der Wertentwicklung der Anlageimmobilien (Mietrendite, Leerstand, Betriebskosten, Unterhalt) ermittelt und hängt unter anderem auch von Standort, Alter, Nutzungsart, Laufzeit der Mietverträge, den allgemeinen Marktbedingungen in den relevanten Immobilienmärkten, dem zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Zinsniveau, dem anwendbaren Diskontsatz, den Wechselkursen (bei Liegenschaften ausserhalb der Schweiz) und der Bewertungsmethode des unabhängigen Gutachters ab. Als unabhängiger Gutachter wird ein anerkanntes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit ausgewiesener Expertise auf dem Gebiet der Bewertung von Immobilien, zB PricewaterhouseCoopers, bestellt werden. Abhängig von diesen und anderen Faktoren können Token-Inhaber mehr als den Mindestrückzahlungsbetrag erhalten oder nicht.</p>

		<p>Zur Vermeidung von Missverständnissen: Der Rückzahlungsbetrag hängt vom Marktwert des Portfolios der Anlageimmobilien ab, die Emittentin ist aber nicht verpflichtet, den gesamten Nettoerlös des STO in Anlageimmobilien zu investieren. Ein Teil des Nettoerlöses wird auch für die Finanzierung der Kosten dieses STO einschliesslich der Kosten der Ausgabe und Zuteilung der Token, der Projektentwicklung generell sowie zusätzlicher Kosten für die Entwicklung der CRT Plattform und des CRT Öko-Systems verwendet. Weiters wird die Emittentin einen Teil der Erträge in den Aufbau eines Portfolios liquider Anlagen investieren, welches dazu dient, die Liquidität der Emittentin jederzeit sicher zu stellen. Der Betrag oder prozentuelle Anteil dieses Liquiditätsportfolios im Verhältnis zum Gesamtvermögen der Emittentin ist jeweils abhängig von den Verhältnissen sowohl auf dem Immobilienmarkt als auch auf den Kapitalmärkten. Die Liquiditätsreserve kann ebenso höher sein, wenn und so lange keine passenden Immobilien für ein Investment zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Token-Inhaber haben zu keinem Zeitpunkt ein unmittelbares Recht oder wirtschaftliche Ansprüche an einer Anlageimmobilie.</p>
C.16	Ablauf oder Fälligkeitsdatum, Ausübungsdatum oder endgültiges Bezugsdatum	<p>Fälligkeitsdatum der Anleihe ist der 14. Dezember 2044.</p> <p>Die Rückzahlung der Token kann um zwei Mal 5 Jahre (bis zum 14. Dezember 2049 bzw. 14. Dezember 2054) aufgeschoben werden, wenn der (i) Netto-Marktwert des Portfolios an Anlageimmobilien gemäss den letzten geprüften Jahresrechnungen oder (nicht geprüften) Zwischenabschlüssen der Emittentin 90 % oder weniger der Kaufpreise beträgt; oder (ii) ein unabhängiger Bewerter zum nachvollziehbaren Ergebnis kommt, dass der Netto- Liquidationswert der Anlageimmobilien mit grösster Wahrscheinlichkeit 90 % oder weniger des Kaufpreises beträgt.</p>
C.17	Abwicklungsverfahren	<p>Die Token werden gegen Zahlung des Zeichnungspreises an die Depotbank verkauft. Zahlungen können in CHF, EUR oder ETH erfolgen.</p> <p>Zahlungen in ETH werden binnen max 10 Tagen von der Zahlstelle in CHF gewechselt sofern Beträge, die einem Betrag von mehr als CHF 50'000.- entsprechen, einbezahlt wurden und zu wechseln sind. Der Wechselkurs wird dabei von einem Broker auf „best execution“ Basis unter Berücksichtigung von Daten einer Reihe führender Crypto-Exchanges festgelegt.</p> <p>Der Wechselkurs USD-CHF und EUR-CHF bestimmt sich gemäss Morningstar (www.morningstar.com).</p> <p>Zahlungen haben in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und Abläufen, die für das Clearing-System gelten und/oder von diesem gefordert werden, zu erfolgen, in jedem Fall aber immer unter Berücksichtigung sämtlicher anwendbarer steuerlicher oder anderer Gesetze und Vorschriften am Zahlungsort</p>

		oder anderer Gesetze und Vorschriften, denen die Emittentin untersteht resp. sich unterstellt hat.
C.18	Beschreibung der Rückzahlung	<p>Token-Inhaber erhalten am Fälligkeitstag den Rückzahlungsbetrag in der Währung (CHF, EUR oder ETH), in welcher der Zeichnungspreis bezahlt wurde, es sei denn, ein Token-Inhaber hat sich für eine Zahlung in einer anderen Währung entschieden und dies der Emittentin mitgeteilt.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist der höhere der folgenden Beträge:</p> <p>(i) der „Mindestrückzahlungsbetrag“ von CHF 0.70 / Token;</p> <p>(ii) die Summe aus dem Netto-Liquidationswert (von verkauften Liegenschaften) und dem Netto-Marktwert (von zum Fälligkeitszeitpunkt nicht verkauften Liegenschaften) dividiert durch die Gesamtanzahl der Token, sofern dieser Betrag kleiner als CHF 1.00 aber höher als der Mindest-Rückzahlungsbetrag ist; oder</p> <p>(iii) CHF 1.00 pro Token zzgl. 85 % der Summe aus dem Netto-Liquidationswert (von verkauften Liegenschaften) und dem Netto-Marktwert (von zum Fälligkeitszeitpunkt nicht verkauften Liegenschaften) dividiert durch die Gesamtanzahl der Token und insoweit dieser Betrag CHF 1.00 übersteigt.</p> <p>Der Netto-Liquidationswert ist der Gesamterlös aus dem Verkauf der Anlageimmobilien abzüglich (i) der Summe der Kosten und Aufwendungen für diese Verkäufe, (ii) aller anderen vernünftigerweise anfallenden Kosten in Bezug auf die Verwertung der Anlageimmobilien. Der Netto-Marktwert ist der Marktwert einer Anlageimmobilie oder eines Portfolios von Anlageimmobilien, der von einem unabhängigen Gutachter per Fälligkeitsdatum ermittelt wird.</p> <p>Betreffend das Recht der Emittentin, die Token vor Fälligkeit einzulösen, siehe Element C.9.</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis der zugrundeliegenden Vermögenswerte	Siehe Element C.18.
C.20	Eine Beschreibung der zugrundeliegenden Vermögenswerte und wo Informationen zu den zugrundeliegenden Vermögenswerten gefunden werden können	<p>Die Emittentin wird den Nettoerlös des STO in Gewerbe- und Wohnimmobilien in europäischen Staaten gemäss der vom Verwaltungsrat der Emittentin beschlossenen Anlagestrategie investieren. Investitionen werden von der Emittentin direkt oder im Wege von Tochtergesellschaften, an welche Erlöse aus dem STO im Wege (unbesicherter Darlehen) weiter geleitet werden, erworben.</p> <p>Weitere aktuelle Informationen zu den Immobilien, welche mit den Erlösen des STO von der Emittentin oder deren Tochtergesellschaften erworben werden, werden fortlaufend in den (konsolidierten) Jahresberichten der Emittentin, aufgeführt. Die Jahresberichte der Emittentin</p>

		<p>sind im Registerakt der Emittentin beim Liechtensteinischen Öffentlichkeitsregisteramt hinterlegt und können dort oder bei der Emittentin unter welcome@crowdlitoken.com angefordert werden.</p> <p>Detaillierte Informationen über das Portfolio der von der Emittentin gehaltenen Anlageimmobilien sind für jeden Token-Inhaber weiters über das CROWDLITOKEN Ökosystem abrufbar.</p> <p>Zur Vermeidung von Missverständnissen: Die Token-Inhaber haben zu keinem Zeitpunkt ein unmittelbares Recht oder wirtschaftliche Ansprüche an einer Anlageimmobilie. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den gesamten Nettoerlös des STO in Anlageimmobilien zu investieren. Ein Teil des Nettoerlöses wird auch für die Finanzierung der Kosten dieses STO einschliesslich der Kosten der Ausgabe und Zuteilung der Token, der Projektentwicklung generell sowie zusätzlicher Kosten für die Entwicklung der CRT Plattform und des CRT Öko-Systems verwendet. Weiters wird die Emittentin einen Teil der Erträge in den Aufbau eines Portfolios liquider Anlagen investieren, welches dazu dient, die Liquidität der Emittentin jederzeit sicher zu stellen. Der Betrag oder prozentuelle Anteil dieses Liquiditätsportfolios im Verhältnis zum Gesamtvermögen der Emittentin ist jeweils abhängig von den Verhältnissen sowohl auf dem Immobilienmarkt als auch auf den Kaptialmärkten. Die Liquiditätsreserve kann ebenso höher sein, wenn und so lange keine passenden Immobilien für ein Investment zur Verfügung stehen.</p>
--	--	--

ABSCHNITT D – RISIKEN

Element	Bezeichnung	Angaben
D.2	Wesentliche Informationen zu den bedeutendsten Risiken der Emittentin	<p>Der Kauf der Token ist mit gewissen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Beschreibung der mit einer Investition in Token verbundenen Risiken nur die wesentlichsten Risiken aufführt, die der Emittentin zum Zeitpunkt des Prospekts bekannt waren.</p> <p>Die Token beinhalten ein Emittentenrisiko, auch Schuldnerisiko oder Kreditrisiko genannt, für potenzielle Investoren. Ein Emittentenrisiko ist das Risiko, dass die CROWDLITOKEN AG vorübergehend oder dauerhaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der getätigten Investition kommen.</p> <p>Bei der Beurteilung des Emittenten- oder Kreditrisikos ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Emittentin um eine neu gegründete Gesellschaft handelt mit einem Aktienkapital von anfänglich lediglich CHF 100'000. Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt somit</p>

		<p>massgeblich vom Erfolg des prospektgegenständlichen STO ab.</p> <p>Die Emittentin kann zusätzliche Verschuldung eingehen, übernehmen oder garantieren. Die Emittentin beabsichtigt insbesondere, für den Erwerb von Anlageimmobilien zusätzliche Fremdfinanzierungen, auch von Banken, zu beantragen, die durch Anlageimmobilien besichert werden sollen.</p> <p>Der Erfolg der Emittentin hängt von Schlüsselpersonen und Dritten ab, und der Geschäftserfolg der Emittentin kann bei Verlust von Schlüsselpersonen oder bei Nichterfüllung von Pflichten durch Dritte negativ beeinflusst werden.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist den typischen Immobilienrisiken (zB Risiko unvorhergesehener Unterhaltskosten, nicht versicherte Schäden, Naturkatastrophen, unerwartete Leerstände, Unmöglichkeit Einkünfte einbringlich zu machen, demographische Änderungen, Verschlechterung der Lage bzw. des Interesses aufgrund neuer Gebäude, Zugangsbeschränkungen) ausgesetzt, die sich negativ auf die Erträge aus den Anlageimmobilien und deren Marktwert auswirken können.</p> <p>Die Emittentin ist auf Fremdfinanzierungen, auch von Banken, angewiesen und ist dem Risiko ausgesetzt, dass solche Finanzierungen nicht erhältlich sind, nicht besichert oder nicht verlängert werden können, so dass sie gezwungen sein kann, Anlageimmobilien auch unter ungünstigen Marktbedingungen zu verkaufen.</p> <p>Die Emittentin ist dem Risiko eines Zinsanstiegs ausgesetzt, der zu einer Minderung des Nettoergebnisses aus Anlageimmobilien führen kann und auch deren Marktwert negativ beeinflussen könnte.</p> <p>Schwankungen zwischen der Währung der Token (CHF) und den Währungen der Länder, in denen sich die Anlageimmobilien befinden (Lokalwährungen), können den Erfolg der Emittentin und den Wert des Portfolios der Anlageimmobilien erheblich negativ oder positiv beeinflussen (Fremdwährungsrisiko). Insbesondere wenn der Wert des CHF gegenüber einer lokalen Währung steigt, sinken die Erträge aus dem Betrieb und die Erlöse aus der Veräußerung der in CHF ausgewiesenen Anlageimmobilien und können unter ungünstigen Umständen die Fähigkeit der Emittentin, die Verpflichtungen aus den Token zu erfüllen, negativ beeinflussen.</p> <p>Während Immobilienanlagen in der Regel von gestiegenen Inflationserwartungen profitieren, kann die Inflation die Gesamtwirtschaft negativ beeinflussen, was zu einer geringeren Nachfrage nach Immobilien und niedrigeren Mieterträgen führen kann.</p> <p>Die Immobilienmärkte sind in besonderem Masse dem allgemeinen Angebots- und Nachfragezyklus ausgesetzt. Die Marktwerte der Anlageimmobilien können sinken und</p>
--	--	---

		<p>über einen längeren Zeitraum auf einem niedrigen Preisniveau verharren.</p> <p>Die Immobilienmärkte sind relativ illiquide, sowohl Investitionen als auch Desinvestitionen können erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, was die Liquiditätsrisiken für die Emittentin erhöht.</p> <p>Das Geschäftsmodell der Emittentin ist neu und innovativ, die Kryptomärkte befinden sich in den Anfängen ihrer Entwicklung. Es ist zu erwarten, dass der Wettbewerb mit fortschreitender Entwicklung der Märkte zunehmen wird, was sich auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, ihre Positionierung im Markt und somit auch ihre Profitabilität auswirken kann.</p> <p>Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, die STOs und/oder das Geschäft der Emittentin regeln, können zu einer Schliessung der CROWDLITOKEN Plattform oder der Emittentin führen. Die Steuergesetze und -vorschriften bezüglich des Besitzes oder des Handels mit Token sind noch nicht vollständig entwickelt und können sich daher unerwartet ändern. Beide Entwicklungen könnten sich negativ auf die Token-Inhaber und den Wert der Token auswirken.</p> <p>Token sind keine Einlagen und sind somit nicht garantiert oder durch gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherungseinrichtungen geschützt. Die Verwendung der Erlöse, welche die Emittentin durch die Ausgabe der Token erzielt, wird nicht durch öffentliche Behörden überwacht.</p>
D.6	Wesentliche Risiken betreffend die Token	<p>Bei den Token, die auf Basis des Prospekts angeboten werden, handelt es sich um innovative und komplexe Finanzinstrumente. Es besteht keine Garantie, dass Investoren ihre Zinszahlungen sowie die volle Rückzahlung ihres Investments am Laufzeitende erhalten.</p> <p>Tokenholder haben schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin auf Zahlung von Zinsen sowie auf Rückzahlung des Kapitals bei Fälligkeit, wobei der Rückzahlungsbetrag pro Token unter dem Preis, den ein Investor bei Zeichnung von Token bezahlt hat, liegen kann. Die Ansprüche der Tokenholder sind nicht besichert. Tokenholder haben keine eigentümerähnlichen oder sonstigen dinglichen Rechte in Bezug auf die Anlageimmobilien, welche mit den Erlösen aus der Begebung der Token erworben werden. Tokenholder haben weiters kein Recht, an Generalversammlungen der Aktionäre der Emittentin oder an Versammlungen anderer Organe der Emittentin teilzunehmen oder bei Beschlussfassungen mit zu stimmen. Die Generalversammlung der Aktionäre der Emittentin kann somit Beschlüsse fassen, welche sich nachteilig auf die Rechte der Tokenholder auswirken können. Tokenholder haben keine Möglichkeit, die Verwendung der Erlöse aus der Begebung der Token zu überwachen.</p>

		<p>Der Anspruch der Token-Inhaber gegenüber der Emittentin auf Zahlung bei Fälligkeit der Token ist auf den Nettoerlös aus der Liquidation oder den Netto-Marktwert der Anlageimmobilien beschränkt, es sei denn, dieser Betrag liegt unter CHF 0.70 pro Token. Der Rückzahlungswert, den Token-Inhaber verlangen können, kann somit niedriger sein als der Nominalwert der Token.</p> <p>Die Ansprüche der Token-Inhaber auf Zinszahlungen und Rückzahlung sind nachrangig gegenüber den Ansprüchen anderer Gläubiger (einschliesslich der Gläubiger, die Fremdfinanzierungen bereitstellen).</p> <p>Die Ansprüche der Token-Inhaber auf Rückzahlung der Token können einer Bedingten Abschreibung unterliegen. Als Folge einer Bedingten Abschreibung kann der Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Investition erleiden. Er kann auch vorübergehend oder dauernd daran gehindert werden, seinen Anspruch auf Zinszahlung geltend zu machen.</p> <p>Tokenholder können Token nicht vorzeitig kündigen. Die Token werden am 14. Dezember 2044 zur Rückzahlung fällig, wobei die Laufzeit mit Beschluss des Verwaltungsrates der Emittentin zweimal um jeweils 5 Jahre verlängert werden kann, wenn der Netto-Marktwert der Immobilien weniger als 90 % des Ankaufswerts beträgt. Es besteht keine Garantie, dass ein Tokenholder seine Token vor Fälligkeit verkaufen kann bzw. zu einem Preis verkaufen kann, den er sich erwartet oder den er benötigt.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, Token ganz oder teilweise vorzeitig zurück zu zahlen wenn (i) der Wert der Immobilien weniger als die aggregierte Summe des Mindestrückzahlungsbetrages von CHF 0.70 pro Token beträgt; oder (ii) wenn die Emittentin von einer gemäss anwendbarem Recht zuständigen Behörde davon verständigt wird, dass die Tokens gemäss anwendbarem Recht nicht oder nicht mehr gesetzmässig sind; oder (iii) wenn die Emittentin verpflichtet war oder verpflichtet wird, als Konsequenz von Änderungen oder Anpassungen gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Normen des Fürstentums Liechtenstein oder im Falle von Änderungen in der Anwendung oder Interpretation solcher Normen zusätzliche Steuern oder Abgaben in Bezug auf Zahlungen an Tokenholder zu leisten, sofern solche Verpflichtungen durch angemessene Massnahmen der Emittentin nicht vermieden werden können. Die Möglichkeit der frühzeitigen Rückzahlung steht der Emittentin frühestens nach Ablauf von 5 Jahren nach dem Final Settlement Date (somit erstmals am 25. April 2025), danach jederzeit, offen.</p> <p>Entscheidet sich die Emittentin, die Token vorzeitig zurück zu zahlen, so erhalten Tokenholder keine weiteren Zinszahlungen mehr. Die Zinszahlungen, die ein Tokenholder insgesamt erhalten hat, sind diesfalls somit geringer als sie es gesamthaft wären, wenn Zinszahlungen für die Dauer der gesamten Laufzeit der Token geleistet worden wären. Zudem kann der Rückzahlungsbetrag</p>
--	--	--

		<p>geringer sein als er es im Falle der Rückzahlung am Ende der vollen Laufzeit wäre.</p> <p>Vor der Kotierung an einer Crypto-Exchange, die über eine Bewilligung für den Handel mit Security Token verfügen, kann die Liquidität der Token stark eingeschränkt sein. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass Token von einer Crypto-Exchange zum Handel zugelassen werden.</p> <p>Die Märkte für Kryptoanlagen sind noch nicht ausgereift und voll entwickelt. Kryptoanlagen sind daher einer hohen Volatilität und dem Risiko von Kursmanipulationen ausgesetzt.</p> <p>Wird der Subskriptionspreis in ETH geleistet, so werden diese gesammelt und innerhalb von höchstens 10 Tagen in CHF gewechselt, sofern Beträge, welche einem Gegenwert von mehr als CHF 50'000.- entsprechen, einbezahlt wurden und zu wechseln sind. Bis zu diesem Umtausch unterliegen die von Zeichnern geleisteten ETH Wechselkursschwankungen.</p> <p>Im Falle eines Verzichts auf die Tokenemission wird der Emittent Zahlungen der Zeichner an diese zurückerstatten. Allfällige Verluste z.B. als Folge von Wechselkursrisiken werden durch die Zeichner getragen.</p> <p>Vor ihrer Kotierung an einer Crypto-Exchange stellen Token illiquide Anlagen dar. Der Emittent wird angemessene Anstrengungen (best efforts) unternehmen, um Token an einer oder mehreren Crypto-Exchanges oder einem regulierten Markt handelbar zu machen, sofern und sobald Betreiber von Börsen oder Plattformen über die entsprechende Bewilligung verfügen und zur Betriebsaufnahme bereit sind. Aufgrund von aufsichtsrechtlichen Beschränkungen ist unsicher, ob und wann die Kotierung von Wertrechtetoken (wie dem Token) möglich ist; eine Kotierung dürfte auch in der Zukunft ein komplizierter, zeitraubender und kostspieliger Prozess sein. Bis zur Zulassung des Token zum Handel an einer Börse oder Plattform können diese nur auf bilateraler Basis oder ausserbörslich (OTC) erfolgen.</p> <p>Die Token stellen unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar, d.h., die Token-Inhaber haben keinen bevorzugten Anspruch auf das Vermögen der Emittentin einschliesslich der von der Emittentin gehaltenen Anlageimmobilien.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission wieder zu eröffnen, was sich negativ auf den Marktpreis der Tokens auswirken kann.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, Fixzinszahlungen ganz oder teilweise auszusetzen oder zu reduzieren, wenn die Summe der Nettoerträge aller Anlageimmobilien (berechnet auf Basis der letzten revidierten Jahresbilanz jeder Immobilie) geringer ist als die Summe der in dieser Periode bezahlten Fixzinsen. Es besteht somit das Risiko, dass Tokenholder keine Fixzinszahlungen erhalten.</p>
--	--	--

		<p>Eine Vielzahl von Rechtsfragen in Bezug auf die Qualifikation und Einordnung von STO's, Tokens und damit zusammenhängender Technologien (zB Blockchain) und in Bezug auf Investitionsmöglichkeiten, die solche Werkzeuge verwenden und Rechtsansprüche über Token gewähren, befindet sich in einem relativen frühen Stadium der wissenschaftlichen Diskussion, ist noch nicht abschliessend entschieden und in keinster Weise über verschiedene Jurisdiktionen hinweg harmonisiert. In Liechtenstein ist am 1. Januar 2020 das <i>Gesetz über Token und VT Dienstleister</i>, das sogenannte „Blockchain-Gesetz“, in Kraft getreten, welches einige dieser Themen (zB die Übertragung von Tokens) regelt und klarstellt. Dessenungeachtet besteht das Risiko, dass ein Gericht zum Schluss kommt, dass eine Übertragung eines Token unwirksam ist.</p> <p>Token können verloren gehen oder unzugänglich werden, insbesondere bei Verlust des zugehörigen Private Key.</p> <p>Die dieser Emission zugrunde liegende Technologie befindet sich noch im Entwicklungsstadium, die technologische oder regulatorische Entwicklung kann sich negativ auf den STO, die Geschäftstätigkeit der Emittentin und den Wert der Token auswirken.</p> <p>Dieser STO ist einer Reihe von spezifischen Risiken ausgesetzt, darunter Risiken im Zusammenhang mit Anwendungen, die für den STO und die Crowdlitoken Plattform verwendet werden, Risiken von Hacking-Angriffen auf die Plattform oder auf die Smart Contracts, das Risiko von Änderungen in der zugrunde liegenden oder dazugehörigen Technologie oder das Risiko von Fehlfunktionen von Anwendungen oder Smart Contracts.</p> <p>Die steuerliche Betrachtung und Behandlung des Erwerbs, des Haltens, des Handels mit sowie der Rückzahlung von Token auf Basis anwendbarer Steuergesetze und sonstiger steuerlich relevanter Regeln und Normen ist noch nicht gänzlich geklärt und abgeschlossen und kann jederzeit unerwarteten Änderungen unterliegen.</p> <p>Durch die Zeichnung der Token gehen die Token-Inhaber das Risiko ein, dass sie ihre Investition in die Token ganz oder teilweise verlieren. Die Haftung eines Token-Inhabers ist jedoch auf den Wert seiner Investition in die Token beschränkt.</p>
--	--	--

ABSCHNITT E – ANGEBOT

Element	Bezeichnung	Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Erlös aus dem STO wird von der Emittentin in erster Linie für Investitionen in Anlageimmobilien verwendet. Anlageimmobilien werden von der Emittentin direkt oder über 100 % Tochtergesellschaften, an welche Erlöse aus dem STO im Wege unbesicherter Darlehen weiter geleitet werden, erworben.

		<p>Ein Teil des Nettoerlöses wird auch für die Finanzierung der Kosten dieses STO einschliesslich der Kosten der Ausgabe und Zuteilung der Token, der Projektentwicklung generell sowie zusätzlicher Kosten für die Entwicklung der CRT Plattform und des CRT Öko-Systems verwendet. Weiters wird die Emittentin einen Teil der Erträge in den Aufbau eines Portfolios liquider Anlagen investieren, welches dazu dient, die Liquidität der Emittentin jederzeit sicher zu stellen. Der Betrag oder prozentuelle Anteil dieses Liquiditätsportfolios im Verhältnis zum Gesamtvermögen der Emittentin ist jeweils abhängig von den Verhältnissen sowohl auf dem Immobilienmarkt als auch auf den Kapitalmärkten. Die Liquiditätsreserve kann ebenso höher sein, wenn und so lange keine passenden Immobilien für ein Investment zur Verfügung stehen.</p>
E.3	Angebotskonditionen	<p>Angebotsperiode: Das Angebot beginnt im Fürstentum Liechtenstein am 26. März 2019. Für andere Mitgliedstaaten des EWR beginnt die Angebotsfrist in dem betreffenden Mitgliedstaat erst am auf den Tag, an dem der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats das beabsichtigte öffentliche Angebot notifiziert wurde, folgenden Bankarbeitstag.</p> <p>Die Angebotsperiode ist der Zeitraum, in dem der Prospekt gemäss Artikel 18 des Wertpapierprospektgesetzes gültig ist, d.h. bis ein Jahr nach der Genehmigung durch die FMA.</p> <p>Preis während der Angebotsperiode: Während der Angebotsperiode wird die Emittentin jede Anleihe zum Bezugspreis von 0.80 CHF/Token während des Öffentlichen Vorverkaufs, 0.90 CHF/Token während des Öffentlichen Verkaufs und 1.00 CHF/Token während des Erweiterten Öffentlichen Verkaufs anbieten und verkaufen.</p> <p>Angebotskonditionen: Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ausgabe der Token jederzeit vor dem Stichtag (11. April 2020) zu annullieren. In diesem Fall wird die Emittentin den Zeichnenden alle Beträge, die sie zur Zahlung einer Zeichnung erhalten hat, spätestens zwei Monate nach Versand der Kündigung zurückzahlen. Wenn der Zeichnende die Zahlung in einer anderen Währung als CHF geleistet hat, gilt der zum Zeitpunkt der Rückzahlung gültige Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag berechnet sich nach Abzug aller Gebühren und Abgaben.</p> <p>Zeitraum, in dem das Angebot der Token offen sein wird und Beschreibung des Antragsverfahrens: Das Angebot ist während der Angebotsperiode offen. Anträge für den Kauf von Token können bei der Emittentin gestellt werden.</p> <p>Angaben zur minimalen und/oder maximalen Antragsgrösse: Der Mindestbetrag für jeden Investor beträgt CHF 100. Der Höchstbetrag pro Investor beträgt CHF 20'000'000.</p> <p>Details zur Zahlungsweise und Lieferung der Token: Bank Frick & Co AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers (Liechtenstein), fungiert als Zahlstelle für die Einzahlung</p>

		<p>aller Zeichnungserlöse (die "Zahlstelle"). Der Emittent wird innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Zahlung Tokens an die Zeichner ausgeben und diese deren Wallets gutschreiben. Die finale Abwicklung findet 14 Tage nach dem Stichdatum (das "Final Settlement Date") statt, d.h. am 25. April 2020. An diesem Datum werden die Token aktiviert sind danach übertragbar; ab diesem Datum beginnt auch die Verzinsung der Token.</p> <p>Zahlungen zur Zeichnung von Tokens haben in Schweizer Franken ("CHF"), in Euro ("EUR") oder in Ether ("ETH") zu erfolgen.</p> <p>Zahlungen in CHF oder EUR erfolgen per Banküberweisung auf ein Bankkonto der Emittentin bei der Bank Frick & Co AG, Landstrasse 14, 9496 Balzers (Liechtenstein).</p> <p>Zahlungen in ETH erfolgen an die Adresse des Smart Contracts sowie nachfolgend an die Adresse eines von der Zahlstelle gehaltenen Wallets. Der Smart Contract wird die ETH Zahlung automatisch registrieren. Die Emittentin oder die Zahlstelle kann die Annahme von ETH ohne Begründung verweigern. Zahlungen in ETH gelten gemäss Zeitstempel im entsprechenden Wallet der Zahlstelle oder des Smart Contracts als eingegangen.</p> <p>Alle in ETH eingehenden Zahlungen werden von der Zahlstelle gesammelt und binnen 10 Tagen in CHF umgerechnet, sofern Beträge, die einem Gegenwert von mehr als CHF 50'000.- entsprechen, eingegangen sind und zu wechseln sind. Der Umrechnungskurs wird dabei von einem Broker auf „best execution“-Basis unter Berücksichtigung von Daten einer Anzahl führender Kryptobörsen festgelegt.</p> <p>Der Umrechnungskurs USD-CHF und EUR-CHF wird auf Basis der von Morningstar (www.morningstar.com) zur Verfügung gestellten Daten ermittelt.</p> <p>Die Emittentin behält sich vor, die Methoden zur Bestimmung der jeweiligen Wechselkurse während der Offer Period anzupassen.</p> <p>Alle Gebühren und Provisionen, die von der Zahlstelle oder einem anderen Dritten für die Umrechnung von Zahlungen in einer anderen Währung als CHF in CHF erhoben werden, sind vom Zeichnenden zu tragen.</p> <p>Die Emittentin oder die Zahlstelle können Zahlungen ohne Rechtfertigung oder Angabe von Gründen zurückweisen.</p> <p>Beschreibung der Möglichkeit, Zeichnungen zu reduzieren, und der Art und Weise, wie den Antragsstellern überschüssige Beträge zurückerstattet werden: Entfällt.</p> <p>Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: Das Zielvolumen dieser Emission beträgt bis zu 100'000'000 Token mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Emittentin wird die Zeichnenden während der Angebotsfrist regelmässig über die Anzahl der verkauften Token informieren, indem sie die entsprechenden Informationen auf ihrer Website (www.crowdlitoken.com)</p>
--	--	--

		<p>veröffentlicht.</p> <p>Die Ergebnisse werden weiters in den Jahresberichten der Emittentin offen gelegt.</p> <p>Beschreibung des Angebots der Token: Angebote können im Fürstentum Liechtenstein und in allen anderen EWR-Mitgliedsstaaten, die Angebotsländer sind oder in Bezug auf welche Prospektnotifikationen erfolgt sind, an jede Person gemacht werden. In anderen EWR-Staaten dürfen Angebote nur gemacht werden, sofern gemäss Prospektrichtlinie wie im jeweiligen Land umgesetzt eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Veröffentlichung des Prospektes in diesem Land vorliegt.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen am Angebot	<p>Die Emittentin ist eine 100% Tochtergesellschaft der CROWDLI AG, Zürcherstrasse 310, CH - 8500 Frauenfeld, Schweiz.</p> <p>Davon abgesehen und soweit der Emittentin bekannt, hat keine Person, die an der Ausgabe der Token beteiligt ist, ein Interesse oder Interessenkonflikte betreffend das Angebot.</p>
E.7	Ausgaben, welche dem Investor durch die Emittentin oder den Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Während der Angebotsperiode wird jeder Token zum Bezugspreis (wie in Element E.3 definiert) angeboten. Es fallen keine Zeichnungsgebühren an.</p> <p>Alle Gebühren und Provisionen, die von der Zahlstelle oder von anderen Dritten für die Umrechnung von Zahlungen erhoben werden, sind vom Zeichnenden zu tragen. Folgende Gebühren sind zu berücksichtigen und werden von den vom Zeichner einbezahlten Gelder unmittelbar zum Abzug gebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● bei Zahlung in CHF oder EUR: 1% zugunsten der Zahlstelle ● bei Zahlung in ETH: 1% zugunsten der Zahlstelle und 1% zugunsten des Brokers / der Exchange ● für alle Zeichnungen: <ul style="list-style-type: none"> • 4 Token GAS-Kosten pro Transaktion zugunsten der Emittentin • 40 Token zugunsten der Emittentin, sofern Video Identification im Rahmen des KYC Prozesses erforderlich ist <p>Dem Zeichnenden werden von der Emittentin keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.</p>